



MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 16. Juli 2008

21. Stück

- 193. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 194. Universitätsrat – Genehmigung der Wissensbilanz 2007
- 195. Rektor
 - 195.1 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 an Projektleiterinnen
 - 195.2 Kundmachung betreffend die Verleihung des Ehrentitels „Honorarprofessor“ an Herrn Dr. Franz Sturm
- 196. Senatsbeschlüsse
 - 196.1 Verlautbarung des Curriculums für das Bachelorstudium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“
 - 196.2 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Seniorstudium liberale“
 - 196.3 Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang zur Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung
 - 196.4 Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „Public, Nonprofit and Health Care Management“
 - 196.5 Festlegung der Kategorien und Projekte für die Zweckwidmung der Studienbeiträge durch die Studierenden
- 197. Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften – Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG 2002 an die Leiterin des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ gemäß § 56 UG 2002
- 198. Entsendung von Studierenden
- 199. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
 - 199.1 Forschungsstipendien 2007/08 der Rektorenkonferenz der ARGE Alpe-Adria für Forschungsarbeiten an einer der fünf Universitäten in der Steiermark
 - 199.2 Forschungsstipendien der Universität Triest für das Jahr 2008 im Rahmen der Alps-Adria Working Community
 - 199.3 Innovationspreis 2009 der Vodafone Stiftung für Forschung
- 200. Ausschreibung von außeruniversitären Stellen – Zwei Universitätsprofessuren an der Fakultät für Informatik der Universität Wien
- 201. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 6. August 2008

Redaktionsschluss ist Freitag, 1. August 2008

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sokr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

193. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 97/2008: Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird

Nr. 99/2008: Bundesgesetz zur Errichtung der „OeAD-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (OeAD-Gesetz – OeADG)

194. UNIVERSITÄTSRAT – GENEHMIGUNG DER WISSENSBILANZ 2007

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 gemäß § 21 Abs. 1 Z. 9 iVm § 13 Abs. 6 UG 2002 die Wissensbilanz der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Jahr 2007 genehmigt. Die Wissensbilanz 2007 wird gemäß § 20 Abs. 6 Z. 3 UG 2002 iVm § 8 der Wissensbilanz-Verordnung 2006 kundgemacht.

Wissensbilanz 2007 siehe [BEILAGE 1](#).

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

195. REKTOR

195.1 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002 AN PROJEKTLEITERINNEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Heimerl, Ao. Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Katharina Abt. Palliative Care und OrganisationsEthik	DEMENZ_ METHODENVERGLEICH A71663200016
Menschik-Bendele, O. Univ.-Prof. ⁱⁿ MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Jutta Institut für Psychologie	Psychosomatik A71116000008

195.2 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DES EHRENTITELS „HONORARPROFESSOR“ AN HERRN DR. FRANZ STURM

Herrn Dr. Franz Sturm wurde gem. § 5 Teil C der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit Beschluss des Senates vom 25.06.2008 der Ehrentitel „Honorarprofessor“ verliehen.

Herr Dr. Franz Sturm wird dem Institut für Rechtswissenschaft zugeordnet.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

196. SENATSBESCHLÜSSE

196.1 VERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWISSENSCHAFT“

Das von der Curricularkommission „Pädagogik“ am 30.06.2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ wurde vom Senat gem. § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 i.V.m. Teil B § 18 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt am 04.07.2008 per Umlauf genehmigt und wird wie folgt kundgemacht:

Curriculum siehe [BEILAGE 2](#).

196.2 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „SENIORSTUDIUM LIBERALE“

Der Senat hat am 25.06.2008 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission vom 18.06.2008 auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG 2002 i.V.m. Teil B § 41 der Satzung genehmigt und gem. § 91 Abs. 7 UG den Lehrgangsbeitrag mit € 400,-- festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 3](#).

196.3 FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG ZUR VORBEREITUNG AUF DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

Der Senat hat gem. § 91 Abs. 7 UG in seiner Sitzung am 25.06.2008 beschlossen, den Lehrgangsbeitrag für den o. g. Universitätslehrgang mit € 400,-- festzusetzen.

196.4 FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PUBLIC, NONPROFIT AND HEALTH CARE MANAGEMENT“

Der Senat hat gem. § 91 Abs. 7 UG in seiner Sitzung am 25.06.2008 beschlossen, den Lehrgangsbeitrag für den o. g. Universitätslehrgang mit € 8.845,-- festzusetzen.

196.5 FESTLEGUNG DER KATEGORIEN UND PROJEKTE FÜR DIE ZWECKWIDMUNG DER STUDIENBEITRÄGE DURCH DIE STUDIERENDEN

In der Sitzung des Senats am 25.06.2008 wurden gem. § 25 Abs. 1 Z. 13 UG 2002 und Teil D § 1 der Satzung folgende Kategorien und Projekte für die Zweckwidmung der Studienbeiträge festgelegt:

Kategorien

1. Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität von Studierenden:

- Förderung und Bewerbung von Länder übergreifenden Studien (insbesondere der Alpen Adria Region)
- Finanzielle Unterstützung von Auslandsaufenthalten von einzelnen in- und ausländischen Studierenden zum Zwecke der Internationalisierung der Lehre, Anbahnung und Abwicklung von solchen Auslandsaufenthalten
- Finanzielle Unterstützung von (vor allem in Lehrplänen verpflichtenden) Exkursionen im In- und Ausland

2. Maßnahmen zur Förderung des Studienbetriebes:

- Schaffung von zusätzlichem und ergänzendem Lehrangebot als notwendige Parallelangebote
- Schaffung von kostenfreien zusätzlichen Lehrangeboten für Studierende (Sprachkurse, Schreibcenter, EDV, Friedensforschung ...)
- Erhöhung des Lehrangebotes für Berufstätige (Abend- und Blockveranstaltungen)

3. Maßnahmen zur Verbesserung der universitären Infrastruktur:

- Verbesserung und Modernisierung der EDV Ausstattung, insbesondere auch für behinderte Studierende, für öffentlich zugängliche Computerräume
- Anschaffung von Unterrichtsmitteln und Lehrbüchern für die Bibliothek und Institutsbibliotheken
- Erhöhung der Anzahl der Zugänge zu elektronischen Datenbanken durch die Bibliothek
- Ausweitung der Bibliotheksöffnungszeiten, sowie Verkürzung der Wartezeiten für Bücher aus dem Magazin

Projekte

1. Finanzierung zusätzlicher Lehrveranstaltungen	€ 100.000
2. Bibliothek Entwicklung und Ausbau der Digitalen Bibliothek und der Lehrbuchsammlung und Erweiterung der Öffnungszeiten	€ 50.000
3. Servicebau Ausstattung der Studierendenarbeitsräume und des Meditationsraumes	€ 60.000
4. Kinderbüro	€ 50.000
5. E-Studierendenportfolio	€ 40.000

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

197. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN – ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DIE LEITERIN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „PSYCHOTHERAPEUTISCHES PROPÄDEUTIKUM“ GEMÄSS § 56 UG 2002

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

Psychotherapeutisches Propädeutikum Innenauftragsnummer: AL1116000802

eingrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002

Frau O. Univ.-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Jutta Menschik-Bendele
Institut für Psychologie

in ihrer Funktion als Leiterin dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin des o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion der Leiterin bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

198. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Institutskonferenz entsendet (Funktionsperiode bis 31.12.2009):

Institutskonferenz	Studierende
Mathematik	Ines Kavalirek (anstelle von Astrid Simoner)

Vorsitzende/r der Universitätsvertretung

199. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN

199.1 FORSCHUNGSSTIPENDIEN 2007/08 DER REKTORENKONFERENZ DER ARGE ALPE-ADRIA FÜR FORSCHUNGSARBEITEN AN EINER DER FÜNF UNIVERSITÄTEN IN DER STEIERMARK

Das Land Steiermark stellt den fünf Mitgliedern der Rektorenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria in der Steiermark für das Studienjahr 2008/2009 Mittel für Forschungsstipendien zur Verfügung.

Bewerbungen können für alle Fachbereiche eingereicht werden, die an einer der fünf Universitäten in der Steiermark eingerichtet sind. Die Forschungsarbeiten müssen an einer dieser fünf Universitäten durchgeführt werden. Die vorgeschlagenen Themen für Forschungsarbeiten sollen von besonderem Interesse für den Alpen-Adria Raum sein.

Ansuchen können Staatsangehörige der Mitgliedsländer der ARGE Alpen-Adria mit abgeschlossenem Universitäts- bzw. Hochschulstudium. Österreichische StaatsbürgerInnen können sich für diese Stipendien des Landes Steiermark nicht bewerben.

Weitere Informationen (Bewerbungsfrist) zu diesem Stipendium finden Sie unter:
<http://elisa.uni-mb.si/>

199.2 FORSCHUNGSSTIPENDIEN DER UNIVERSITÄT TRIEST FÜR DAS JAHR 2008 IM RAHMEN DER ALPS-ADRIA WORKING COMMUNITY

Im Rahmen der Alps-Adria Working Community schreibt die Universität Triest – mit finanzieller Unterstützung durch die autonome Region Friaul-Julisch-Venezien – zwei Forschungsstipendien zu jeweils € 5.000,-- (für fünf Monate) für das Jahr 2008 aus. Die Stipendien werden für alle Forschungsbereiche, welche an der Universität Triest eingerichtet sind, verliehen. Die vorgeschlagenen Themen für Forschungsarbeiten sollen von besonderem Interesse für den Alpen-Adria Raum sein.

Bewerbungsfrist: 15. September 2008

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:
<http://www.univ.trieste.it/relint/> oder <http://elisa.uni-mb.si/>

199.3 INNOVATIONSPREIS 2009 DER VODAFONE STIFTUNG FÜR FORSCHUNG

Die Vodafone-Stiftung für Forschung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft schreibt für 2009 den mit € 25.000,- dotierten Innovationspreis sowie zwei Förderpreise zu je € 5.000,- aus. Vorschlagsfrist: 7. November 2008 (Datum des Poststempels).

Details zur Ausschreibung finden Sie unter www.vodafone-stiftung-fuer-forschung.de und www.stifterverband.org.

200. ZWEI UNIVERSITÄTSPROFESSUREN AN DER FAKULTÄT FÜR INFORMATIK DER UNIVERSITÄT WIEN

An der Fakultät für Informatik der Universität Wien sind folgende Professuren zu besetzen:

- Universitätsprofessor/in für (Scientific) Visualisation
- Universitätsprofessor/in für Computergestützte Chemie – Theoretische Chemie/Scientific Computing

Die Ausschreibungstexte sind abrufbar unter <http://www.cs.univie.ac.at>

201. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

201.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Assistentin / Assistent)

am Institut für Psychologie, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100%. Die Stelle ist auf vier Jahre befristet mit der Auflage, innerhalb von vier Jahren zu promovieren. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. November 2008**.

Aufgabenbereich:

- Lehre im Bereich Psychotraumatologie, Gewaltprävention, Sozialpsychologie
- Forschungstätigkeit im Bereich Psychotraumatologie, Gewaltprävention, Sozialpsychologie
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Betreuung von Studierenden
- Eigenständige Forschungstätigkeit in einem der genannten Bereiche mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation innerhalb von 4 Jahren

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Psychologie oder einem anderen Fach, das als Quellenberuf für die Ausbildung als PsychotherapeutIn gilt
- Ausbildung und Berufserfahrung als PsychotherapeutIn mit Schwerpunkt Trauma und Jugendliche

Erwünscht sind:

- Interkulturelle Kompetenz
- Didaktische Fähigkeiten
- Gute Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **6. August 2008** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten durch die Universität, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

201.2 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 iVm 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Assistentin/Assistent)**

am Institut für Soziologie, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Beschäftigungsausmaß von 50 %. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2008**.

Das Institut für Soziologie beabsichtigt den Aufbau eines Forschungsschwerpunkts „Wirtschafts-, organisations- und arbeitssoziologische Globalisierungsforschung“.

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit an der Entwicklung von Forschungsprojekten im Bereich der wirtschafts-, organisations- und arbeitssoziologischen Globalisierungsforschung
- Verfassen einer Dissertation im Bereich der Wirtschafts-, Organisations- oder Arbeitssoziologie
- selbstständige Lehrtätigkeit
- Mitarbeit an den organisatorischen und administrativen Aufgaben des Instituts für Soziologie

Voraussetzung für die Einstellung:

- ein abgeschlossenes sozial- oder kulturwissenschaftliches Studium (Dipl., Mag. oder MA) mit soziologischem Schwerpunkt
- sehr guter oder guter Studienabschluss
- ausgewiesene Kenntnisse im Bereich der Wirtschafts-, Organisations- und Arbeitssoziologie sowie der qualitativen Methoden der Sozialforschung

Erwünscht sind:

- gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfahrungen in der Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der Wirtschafts-, Organisations- oder Arbeitssoziologie
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **31. August 2008** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal / Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

201.3 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem §§ 107 Abs 1 iVm 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Assistentin/Assistent)**

am Institut für Informationstechnologie, Forschungsgruppe Multimediakommunikation, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. September 2008**.

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit an Lehraufgaben des Instituts, besonders in den Fächern der Technischen und Praktischen Informatik
- Mitarbeit an Forschungsarbeiten des Instituts, besonders im Gebiet Multimedia-kommunikation und -adaption sowie dessen Anwendungen
- Eigenständige Forschungstätigkeit auf einem dieser Gebiete mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation innerhalb von vier Jahren
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben am Institut sowie in universitären Gremien

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Magisterstudium der Informatik oder einer verwandten technischen Studienrichtung an einer in- oder ausländischen Universität
- Ausgewiesene Kenntnisse in Rechnernetzen, Betriebssystemen, Netzwerk- und Systemnaher Programmierung, Verteilten Multimedia-Systemen, Mobilien Systemen oder Multimediacodierung und -kommunikation

Erwünscht sind:

- Guter Studienerfolg
- Erfahrung in wissenschaftlicher Arbeit, z.B. im Rahmen von F&E-Projekten oder Institutionen
- Grundkenntnisse in der Multimedia-Adaption, insbesondere auf Basis von Cross-Layer-Ansätzen
- Hohe Motivation, Innovationsfähigkeit, Durchhaltevermögen, Sorgfalt, Team- und Kommunikationsfähigkeit für bzw. bei wissenschaftlicher Forschung und Lehre

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **6. August 2008** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal / Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, oder online unter <http://www.uni-klu.ac.at/career/> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.